

Ergänzungssatzung „Flurstück 39 - Obernaundorf“

Fassung: Mai 2024

Satzungsbeschluss: 04.11.2024

mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 04.11.2024

Satzung der Stadt Rabenau über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ort (Ortslage Obernaundorf) - Ergänzungssatzung -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 04.11.2024 folgende Satzung für die Stadt Rabenau erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Die einzubeziehenden Flächen sind auf der im Maßstab 1 : 1 500 beigefügten Karte als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Textliche Festsetzungen

In der Satzung werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 BauGB getroffen:

1. Als Höchstgrenze werden zwei Vollgeschosse (II) festgesetzt.

2. Für den aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Ausgleich wird folgende Festsetzung getroffen:

Pflanzung von Obstbäumen

In den in der Planzeichnung festgesetzten Ausgleichsflächen (Flächen für Maßnahmen, zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) auf dem Flurstück 39 der Gemarkung Obernaundorf sind Pflanzungen von Obstbäumen vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Die Ausgleichsflächen umfassen eine Fläche von insgesamt ~1.000 m². Ausfälle sind entsprechend durch neue Gehölze gemäß den Vorgaben und mit der entsprechenden Pflanzqualität zu ersetzen. Bereits vorhandene Gehölze sind möglichst bei Überbauung der Grundstücksflächen zu erhalten. Die Pflanzung soll vorzugsweise im Herbst erfolgen. Es ist eine einjährige Fertigstellungspflege und eine 2-jährige Entwicklungspflege durchzuführen.

Mindestqualität: Hochstamm, 3xv., mit Ballen, STU 10-12 cm.

Pflanzliste - Regionaltypische Sorten:

Malus 'Goldparmäne'	Apfel in Sorte
Malus 'Königsapfel'	Apfel in Sorte
Malus 'Boskoop'	Apfel in Sorte
Malus 'Klarapfel'	Apfel in Sorte
Malus 'Kaiser Wilhelm'	Apfel in Sorte
Prunus avium 'Große Schwarze Knorpel'	Süßkirsche in Sorte
Prunus avium 'Hedelfinger'	Süßkirsche in Sorte
Prunus avium	Wildkirsche
Prunus domestica 'Graf Althans Reneklode'	Pflaume in Sorte
Prunus domestica 'Valjevka'	Pflaume in Sorte
Pyrus communis 'Herzogin Elsa'	Birne in Sorte
Pyrus communis 'Gellerts Butterbirne'	Birne in Sorte
Pyrus communis 'Conferenzbirne'	Birne in Sorte

§ 3

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rabenau am 26.09.2022 gefasst.

Rabenau, den

Thomas Paul
Bürgermeister

2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist auf dem Wege der öffentlichen Auslegung vom 15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024 Gelegenheit gegeben worden, Anregungen vorzubringen.

Rabenau, den

Thomas Paul
Bürgermeister

3. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.11.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rabenau, den

Thomas Paul
Bürgermeister

4. Die Satzung bestehend aus der Karte zur Satzung und den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Mai 2024 wird hiermit ausgefertigt. Die Übereinstimmung dieser Ergänzungssatzung mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates wird bestätigt. Das Verfahren wurde nach den Bestimmungen des BauGB durchgeführt.

Rabenau, den

Thomas Paul
Bürgermeister

5. Der Ort der dauernden Auslegung ist nach § 10 Absatz 3 BauGB am bekannt gemacht worden.
Die Ergänzungssatzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Rabenau, den

Thomas Paul
Bürgermeister